

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umgang mit der gestiegenen Heterogenität an den Realschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Wiederholungen nach Klasse fünf an den Realschulen am Ende des Schuljahres 2012/2013 im Vergleich der vergangenen fünf Jahre entwickelt hat;
2. welche Rückschlüsse die Anzahl der Klassenwiederholungen nach Klasse fünf und ggf. weitere Informationen aus den Schulen auf die Zunahme der Heterogenität an den Realschulen zulassen;
3. wie sie plant, mit dieser gestiegenen Heterogenität an den Realschulen umzugehen;
4. wie sie gewährleisten will, dass die Schülerinnen und Schüler der Realschulen weiterhin möglichst gut auf die Mittlere Reife vorbereitet werden;
5. welche Angebote sie denjenigen Schülerinnen und Schülern der Realschulen machen will, die dieses Ziel nicht erreichen;
6. welche zusätzliche Unterstützung zum Umgang mit der gestiegenen Heterogenität sie in den Klassen fünf und sechs der Realschulen bieten will;
7. in welcher Form und ab welcher Klassenstufe sie ggf. nach Leistungsniveaus differenzierte Angebote machen will, um die Schülerinnen und Schüler auf den für sie realistisch erreichbaren Abschluss vorzubereiten;

8. wie sie spätestens in Klasse neun und zehn damit umgehen will, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler möglicherweise nicht das Ziel der Mittleren Reife erreichen wird;
9. in welcher Form sie den Schülerinnen und Schülern der Realschulen, die das Ziel der Mittleren Reife nicht erreichen, die Möglichkeit geben will, den Hauptschulabschluss zu erreichen;
10. wie sie das Risiko einschätzt, dass die Zahl der Abgänger an den Realschulen ohne Schulabschluss und damit die Gesamtzahl der Schulabbrecher ohne Abschluss steigen könnte.

21. 01. 2014

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Die gestiegene Heterogenität an den Realschulen nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung bringt für die Schulen neue Herausforderungen mit sich. Es ist häufig bereits in Klasse fünf zu erkennen, dass nicht alle Realschüler am Ende auch die Mittlere Reife erlangen werden. Mit Blick auf den Bildungserfolg der betroffenen Schüler ist es wichtig, frühzeitig Möglichkeiten der Binnendifferenzierung bzw. der äußeren Differenzierung anzubieten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Februar 2014 Nr. 34-6614.0/179/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. *wie sich die Anzahl der Wiederholungen nach Klasse fünf an den Realschulen am Ende des Schuljahres 2012/2013 im Vergleich der vergangenen fünf Jahre entwickelt hat;*

Zu 1.:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2013/2014 die Klassenstufe wiederholen, d. h. dieselbe Klassenstufe wie im vorangegangenen Schuljahr besuchen, wurde im Rahmen der amtlichen Schulstatistik 2013 erhoben. Die Veröffentlichung der Wiederholerquoten für die einzelnen Bundesländer durch das Statistische Bundesamt wird voraussichtlich im Herbst 2014 erfolgen.

Die Wiederholerzahlen und -quoten in den Schuljahren 2008/2009 bis 2012/2013 in Klassenstufe 5 der öffentlichen und privaten Realschulen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Schuljahr	Wiederholerzahlen in Klassenstufe 5 der Realschulen	Wiederholerquote in Klassenstufe 5 der Realschulen ¹⁾
2008/2009	343	0,9 %
2009/2010	297	0,8 %
2010/2011	280	0,8 %
2011/2012	239	0,7 %
2012/2013	194	0,5 %

¹⁾ Anteil an den jeweiligen Schülern.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 1.

2. welche Rückschlüsse die Anzahl der Klassenwiederholungen nach Klasse fünf und ggf. weitere Informationen aus den Schulen auf die Zunahme der Heterogenität an den Realschulen zulassen;

Zu 2.:

Die Realschulen bewältigen die Anforderungen im zweiten Schuljahr nach dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung gut. Die Übergangszahlen weisen eine höhere Begabungsvielfalt der Schülerinnen und Schüler aus. Die Zahl der Wiederholer liegt für das Schuljahr 2013/2014 noch nicht vor.

Die nahezu stabile Übergangsquote auf die Realschule von 36,2 % aus dem Schuljahr 2013/2014 ist ein Beleg für das große Vertrauen der Elternschaft in diese Schulart.

Die Chancen, die sich aus einer größeren Heterogenität und einer entsprechend vielfältigen Verteilung der Begabungen ergeben, werden von den Realschulen verantwortungsvoll genutzt.

3. wie sie plant, mit dieser gestiegenen Heterogenität an den Realschulen umzugehen;

Zu 3.:

Die Landesregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, damit Schulen und Lehrkräfte auf die neuen Herausforderungen vorbereitet und dabei unterstützt werden, mit der veränderten Schülerschaft umzugehen.

Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 werden schulartenübergreifende Kompetenzraster als pädagogisches Instrument und zugehörige Lernaufgaben für die Klassen 5 und 6 bereitgestellt. Durch die Arbeit mit Kompetenzrastern und Lernwegelisten werden Schülerinnen und Schüler in ihrer Handlungskompetenz sowie in der Reflexionsfähigkeit ihres eigenen Lernprozesses gefördert. Zusätzlich werden Schüler zum selbstorganisierten Lernen angeleitet.

Das ausgereifte Konzept „Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten“ ist eine hervorragende Unterstützung für Lehrkräfte zum Umgang mit Heterogenität. Ziele dieser Konzeption sind z. B., die Diagnosefähigkeit von Lehrkräften zu stärken, die Möglichkeiten der individuellen Förderung im Unterricht zu erweitern und das Lernen im Unterricht auf die Bildungsbedürfnisse und den Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schülern abzustimmen. Unterrichtsentwicklung soll als notwendiger Prozess für einen schüler- und kompetenzorientierten Unterricht erkannt und entsprechend gestaltet werden. Damit ist dieses Konzept eine Grundlage des pädagogischen Handelns an Realschulen.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zu den Vergleichsarbeiten vom 22. September 2011 (K. u. U., S. 261) werden u. a. in den Klassen 7 der Realschulen (in den Fächern Deutsch und Mathematik) und in Klasse 9 (in den Fächern Deutsch und Mathematik und in der Pflichtfremdsprache) jeweils zu Beginn des Schuljahres schriftliche Arbeiten angefertigt, für welche die Termine vom Kultusministerium und die Aufgaben und die Wertmaßstäbe vom Landesinstitut für Schulentwicklung landeseinheitlich vorgegeben sind (Vergleichsarbeiten). Mit diesen Vergleichsarbeiten können Lehrkräfte so zu Beginn eines neuen Bildungsabschnitts wichtige Informationen über die Schülerschaft erhalten. Es kann beispielsweise aufgezeigt werden, welche Schülerinnen und Schüler umfassende Unterstützungsmaßnahmen brauchen, um den nachfolgenden Bildungsabschnitt meistern zu können. Des Weiteren kann mit diesem Instrument der Lernstand der jeweiligen Klasse oder Lerngruppe erhoben werden und ein Vergleich zwischen Klassen und Lerngruppen gezogen werden. Zusätzlich kann abgebildet werden, welche Kompetenzbereiche in der Lerngruppe noch zusätzlich gefördert werden sollten. Schließlich erhalten Lehrkräfte Hinweise für systematische Unterrichtsentwicklung.

Als Diagnose- und Förderinstrument wurde für die Realschule die Kompetenzanalyse Profil AC für die Zielgruppe der Realschule konzipiert und eingeführt. Mit diesem Verfahren werden die überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen systematisch und valide erfasst. Das Kompetenzprofil als Ergebnis der Erhebung stellt die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler dar. Zur Durchführung des Verfahrens gehört die individuelle Förderung der überfachlichen berufsbezogenen Kompetenzen auf Grundlage der Ergebnisse der Kompetenzanalyse. Auf dieser Grundlage des Ergebnisses werden in Kooperation mit den am Lernprozess Beteiligten individuelle Förderpläne erstellt und Ziel- und Lernvereinbarungen getroffen, die fortlaufend ergänzt und erweitert werden können.

Alle Realschulen sind aufgefordert, sich im Rahmen der inneren Schulentwicklung mit pädagogischen Konzepten und einer Unterrichtskultur hin zum individualisierten, differenzierten und kooperativen Lernen weiterzuentwickeln.

Es wurden Fachberaterinnen und Fachberater der Regierungspräsidien und der Staatlichen Schulämter qualifiziert, die den Auftrag haben, die Inhalte rund um die individuelle Förderung in der regionalen Fortbildung zu multiplizieren. Dieses Fortbildungspersonal steht den Schulen auch für schulinterne Fortbildungen zum Beispiel im Rahmen von pädagogischen Tagen zur Verfügung. Zudem wurde eine Gruppe von „Beraterinnen und Beratern“ (Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schulen, Schulpsychologen) qualifiziert, die zu übergeordneten Themen befragt werden können, etwa zu lernpsychologischen Grundlagen, pädagogischer Diagnostik, der Gestaltung von Lernumgebungen oder Instrumenten, mit denen individuelle Lernprozesse begleitet werden können. Außerdem wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um das Fortbildungspersonal zu unterstützen bzw. weiter zu qualifizieren. Es wurden für Fachberaterinnen und Fachberater Bausteine zur Unterrichtsentwicklung erstellt. Module zur Unterrichtsdiagnostik, z. B. EMU (Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik) sowie EMU Plus (Tool zur Reflexion von Unterricht und zum kollegialen Austausch) sollen die Lehrkräfte verstärkt befähigen, den Umgang mit Vielfalt/Individualisierung zu bewältigen.

4. wie sie gewährleisten will, dass die Schülerinnen und Schüler der Realschulen weiterhin möglichst gut auf die Mittlere Reife vorbereitet werden;

Zu 4.:

Der aktuelle Bildungsplan, wie auch der neue Bildungsplan 2015, weisen die Inhalte und Kompetenzen aus, auf deren Basis die Aufgaben der Realschulabschlussprüfung aktuell bzw. zukünftig erstellt werden. Im Fachunterricht der Realschulen werden die erforderlichen Kompetenzen vermittelt und die Schülerinnen und Schüler damit auf den Realschulabschluss vorbereitet. Durch umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen werden die Lehrkräfte zukünftig, wie auch in der Vergangenheit, auf die gestellten Anforderungen vorbereitet.

Des Weiteren wird auf die Stellungnahme zu Frage 3 verwiesen.

5. *welche Angebote sie denjenigen Schülerinnen und Schülern der Realschulen machen will, die dieses Ziel nicht erreichen;*
8. *wie sie spätestens in Klasse neun und zehn damit umgehen will, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler möglicherweise nicht das Ziel der Mittleren Reife erreichen wird;*
9. *in welcher Form sie den Schülerinnen und Schülern der Realschulen, die das Ziel der Mittleren Reife nicht erreichen, die Möglichkeit geben will, den Hauptschulabschluss zu erreichen;*

Zu 5., 8. und 9.:

Für Schülerinnen und Schüler der Realschule wird künftig die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag in Klasse 9 die Hauptschulabschlussprüfung ablegen zu können.

Für wiederholt versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 der Realschule besteht bereits die Möglichkeit, die Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde (an zentralen Standorten umgesetzt) abzulegen. Ab dem Schuljahr 2014/2015 soll diese Möglichkeit für alle Realschülerinnen und Realschüler eröffnet werden, die hiervon Gebrauch machen wollen. Die Prüfung wird wie bisher an von den Staatlichen Schulämtern festgelegten Werkrealschulen/Hauptschulen (einschließlich der hochwachsenden Gemeinschaftsschulen, die aus Werkrealschulen entstanden sind und in Klasse 9 derzeit noch als Werkrealschule geführt werden) durchgeführt.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Durchführung der Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 9 an Realschulen durch Realschullehrkräfte geplant.

6. *welche zusätzliche Unterstützung zum Umgang mit der gestiegenen Heterogenität sie in den Klassen fünf und sechs der Realschulen bieten will;*

Zu 6.:

Die Realschulen erhielten im Schuljahr 2012/2013 erstmals einen Pool von 1,5 Lehrerwochenstunden je Zug zur Förderung und Differenzierung. Dieser Stundenpool wird überwiegend in den Klassen 5 und 6 eingesetzt.

Im Schuljahr 2013/2014 wurden 40 Deputate für die Unterstufe der Realschule zugewiesen.

Damit stehen den Realschulen derzeit 2,2 Lehrerwochenstunden je Zug für Maßnahmen zur Förderung und Differenzierung zur Verfügung.

7. *in welcher Form und ab welcher Klassenstufe sie ggf. nach Leistungsniveaus differenzierte Angebote machen will, um die Schülerinnen und Schüler auf den für sie realistisch erreichbaren Abschluss vorzubereiten;*

Zu 7.:

Es ist in der Realschule nicht vorgesehen, getrennte Bildungsgänge anzubieten. Der Unterricht in der Realschule ist darauf ausgerichtet, möglichst durch individuelle Förderung und kooperative Angebote Schülerinnen und Schüler zu fördern. Differenzierung findet im Rahmen des Unterrichts statt.

10. wie sie das Risiko einschätzt, dass die Zahl der Abgänger an den Realschulen ohne Schulabschluss und damit die Gesamtzahl der Schulabbrecher ohne Abschluss steigen könnte.

Zu 10.:

Ziel der Bildungspolitik ist es, dass kein Schüler die Realschule ohne qualifizierten Schulabschluss verlässt. Die Maßnahmen der Landesregierung tragen dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler die Chance erhalten einen Realschulabschluss oder mindestens einen qualifizierten Hauptschulabschluss zu erreichen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend
und Sport